

Zu III-55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIX. Gesetzgebungsperiode



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An die
Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

ZI 3820-01/95

Betrifft: Bundesrechnungsabschluß 1994 - Übermittlung
einer Austauschseite (S. 27) zum Band 1

Bei Durchsicht des gedruckten Bundesrechnungsabschlusses 1994 wurde festgestellt, daß im Druckwerk auf Seite 27 des ersten Bandes die vierte Zeile des letzten Absatzes nicht aufscheint. Nach Rücksprache mit der Österreichischen Staatsdruckerei wurde erhoben, daß dieser Mangel aufgrund eines Manipulationsfehlers in der Druckerei entstanden ist.

Der Rechnungshof übermittelt hiemit 220 Stück der um die letzte Zeile ergänzten Austauschseite 27 des ersten Bandes und ersucht um Weiterleitung an die Empfänger des Bundesrechnungsabschlusses.

Anlage

9. November 1995

Für den Präsidenten:

Finz

Finz
Österreichischer
Rechnungshof
Österreich
Handwritten signature: *Finz*

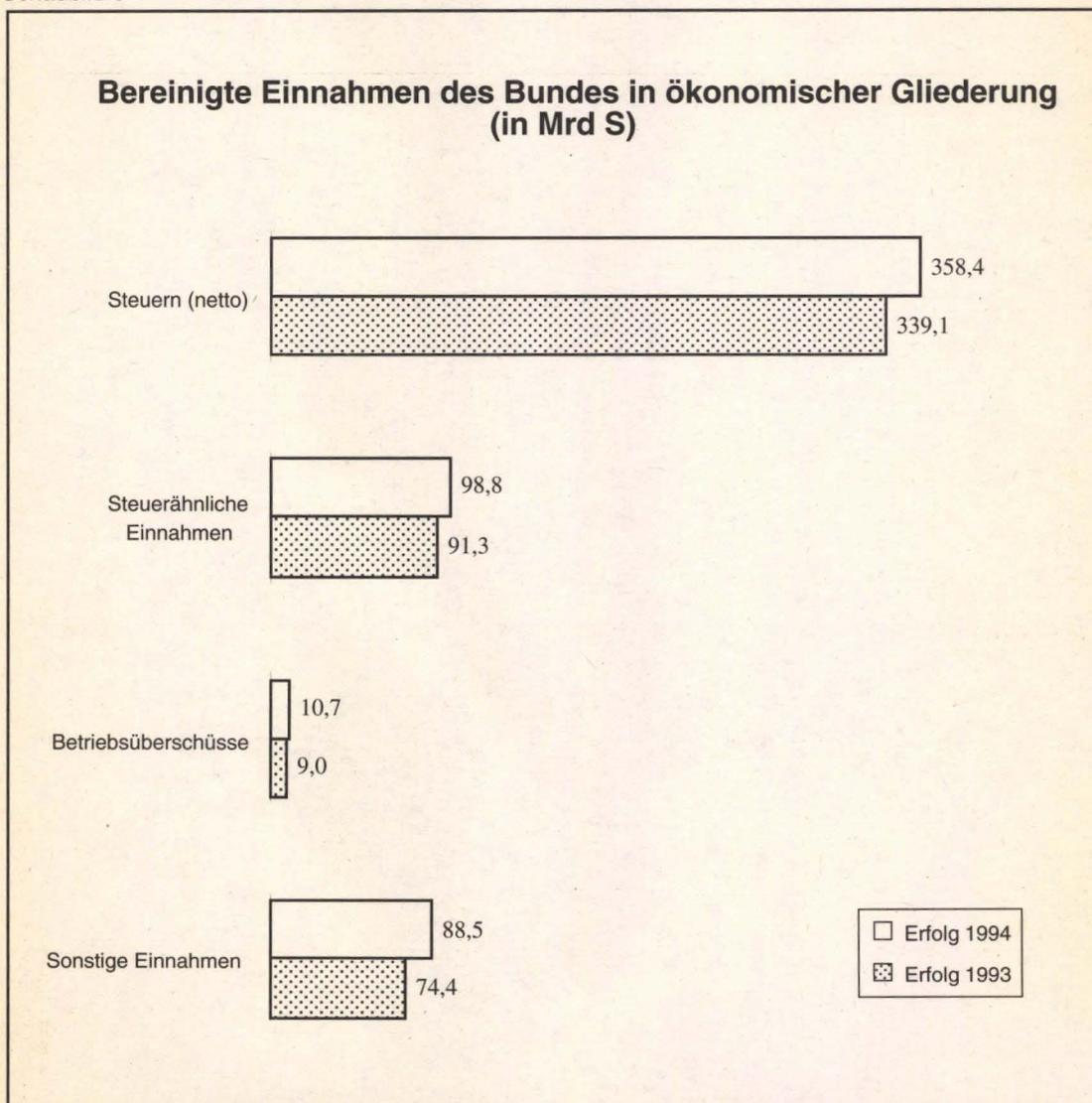
Zu III-55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**Bundesrechnungsabschluss 1994 – Austauschseite zum Band 1**

27

ein Drittel der Gesamtausgaben belaufen, erschwert die Budgetkonsolidierung, weil der Bund im wachsenden Ausmaß Aktivitäten finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern ausgeführt werden. Durch den Auseinanderfall von Leistungserstellung und Finanzierung, dh die Trennung der Aufgaben von der Ausgabenverantwortung, reduzieren sich für den Bund die budgetpolitischen Gestaltungs- und Einflußmöglichkeiten – ein Problem, das im Lichte des Beitrittes zur Wirtschafts- und Währungsunion besonders bedeutsam wird: Da die "Maastricht-Kriterien" bekanntlich für die öffentlichen Haushalte insgesamt gelten, setzen die Konsolidierungs- und Finanzierungsmaßnahmen eine verstärkte zeitliche und inhaltliche Koordinierung des Finanzierungsverhaltens zwischen dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften voraus.

Die bereinigten **Einnahmen des Bundes** in ökonomischer Gliederung stellen sich für 1993 und 1994 wie folgt dar:

Schaubild 6



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

- Das Steueraufkommen erbrachte 1994 Gesamteinnahmen von brutto 524,5 Mrd S (+ 2,3 % gegenüber 1993) bzw nach Abzug der Überweisungen netto 358,4 Mrd S (+ 5,7 %). Es ist von der 1994 in Kraft getretenen zweiten Etappe der Steuerreform geprägt. Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt sank die Brutto-Steuerquote von 24,2 % (1993) auf 23,4 % (1994). Die Steuerreform führte auch zu Veränderungen innerhalb der Steuerstruktur; ihre Auswirkungen werden auch 1995 spürbar sein.

Ausgehend vom Nettoaufkommen und im Vergleich mit dem Vorjahr verschob sich die Abgabenlast von den Steuern auf das Einkommen (– 4,2 %) hin zu den Abgaben, die Aufwand und Verbrauch belasten (+ 12,8 %). Bei den Steuern vom Einkommen verringerte sich 1994 das Lohnsteueraufkommen von 139,2 Mrd S (1993) auf 134,8 Mrd S (– 3,2 %); die Einnahmen aus der veranlagten Einkommen-